Vorlesung Sakramententheologie

Die Ordination und die Dienstämter in der Kirche

Lernziele

Sinn und Eigenart der kirchlichen Ämter verstehen

Theologische Reflexion der eigenen Berufung und Aufgaben

Kognitiv: Kenntnis amtstheologischer Fragestellungen

Affektiv: Umstrittene Strukturen ausgewogen einschätzen lernen; Dienstcharakter der Ämter verinnerlichen

Sozial: In das Miteinander kirchlicher Berufung eintreten können (gegenseitige Wertschätzung, Entwicklung eigener Charismen)

Credit Points: 1,5

Gesamtarbeitszeit (1 CP = 25–30 Std.): 35–45 Stunden

Vorlesungszeit: ca. 10 Stunden

Selbststudium: 25–35 Stunden

Prüfungsmodus: Mündliche Prüfung

# I. Hinführung

## 1. Dienstämter in der Kirche: zwischen Singular und Plural

*„So hat Gott in der Kirche die einen als Apostel eingesetzt, die andern als Propheten, die dritten als Lehrer; ferner verlieh er die Kraft, Wunder zu tun, sodann die Gaben, Krankheiten zu heilen, zu helfen, zu leiten, endlich die verschiedenen Arten von Zungenrede“ (1 Kor 12,28f; Eph 4,11f).*

Während das Neue Testament selbstverständlich von einer Pluralität der Dienstämter ausgeht, hat sich diese Vielfalt in der Geschichte der Kirche stark reduziert. Selbst innerhalb des dreigliedrigen Ordo von Bischof, Presbyter und Diakon erfolgte eine starke Reduktion auf den Presbyter. In der Gegenwart erfolgt die Rückkehr zu einer Pluralität von Dienstämtern unter schwierigen Bedingungen.

Ambivalenzen und Unsicherheiten sind auszuhalten – im Bewusstsein, dass die Entwicklung der Ämter auch in der Geschichte nicht ohne solche Ungewissheiten ausgekommen ist.

Dabei ist es besser, erfahrene Kränkungen zu reflektieren, als sie nur unterschwellig bohren zu lassen und zu verdrängen.

Es ist wichtig, eine gegenseitige Sensibilität für die Schwierigkeiten beider Seiten zu entwickeln und das Gespräch darüber einzuüben, so dass die Anfechtungen beider Seiten eine gemeinsame Angelegenheit werden.

## 2. Terminologische Klärungen

* Ordination und Weihesakrament

Im Lateinischen ist der primäre Begriff für die sakramentale Handlung „ordinatio“ (daneben auch „consecratio“), das Sakrament heisst „sacramentum ordinis“ (vgl. Konzil von Trient DH 1763-1778).

Die theologische Fachsprache zieht auch im Deutschen den Begriff Ordination dem der Weihe vor, da Weihe mehr in Richtung eines persönlichen Heiligungsweges deutet.

* Ordo und Priesterweihe

Ordination oder Weihesakrament ist nicht mit „Priesterweihe“ austauschbar. Der „Ordo“ umfasst drei verschiedene Ordostufen. Darum genügt es bei der Bezeichnung des Sakramentes nicht, nur von „Priesterweihe“ zu sprechen.

* Amt und Dienst

Der *kirchenrechtliche* Amtsbegriff (officium ecclesiasticum) umfasst nicht nur die Ämter, die auf Ordination beruhen, sondern jeden Dienst (munus), „der durch göttliche oder kirchliche Anordnung auf Dauer eingerichtet ist und der Wahrnehmung eines geistlichen Zweckes dient“ (CIC 1983 can. 145 § 1).

Die deutschsprachige *Dogmatik* bezieht den Amtsbegriff speziell auf jenes Amt, das auf Ordination beruht.

Im Lateinischen entspricht dem am ehesten der Begriff „ministerium sacrum“ (vgl. CIC 1983 can. 232; wird übersetzt: geistliches Amt, wörtlich aber: heiliger Dienst). Ministerium allein wird aber sogar für Beauftragungen verwendet, die nicht Ämter sind (vgl. can. 230 § 1: Dienst des Lektors: ministerium lectoris). Häufig wird für den Dienst von Ordinierten der Begriff munus (pastorale etc.) verwendet, ein Begriff, der aber gemäss CIC 1983 can. 145 § 1 ebenfalls nicht ausschliesslich für das ordinationsgebundene Amt reserviert ist.

Die deutschsprachigen Bischöfe bevorzugen es, den Begriff des Amtes auf die Ordinierten, den Begriff des Dienstes auf die beauftragten Laien im pastoralen Dienst zu beziehen. Die Unterscheidung ist jedoch lediglich eine Konvention und trifft sachlich nicht das Wesentliche bzw. verstellt, dass Ordinierte einen Dienst ausüben und der Dienst von nicht-ordinierten Hauptamtlichen amtlichen Charakter hat.

Sinnvollerweise lässt sich der Unterschied zwischen Priestern und Laientheologen nicht an den Begriffen Amt und Dienst festmachen, sondern betrifft die Basis, auf welcher der Dienst ausgeübt wird: die Ordination oder die kirchliche Beauftragung.

* Ordiniertes/beauftragtes Amt – auf Ordination/Beauftragung beruhendes Amt

Die Rede vom „ordinierten Amt“ (ordained ministry) sowie vom „beauftragten Dienst“ verstellt, dass es Personen sind, die ordiniert bzw. beauftragt werden. Deswegen ist die kompliziertere Ausdrucksweise „auf Ordination bzw. Beauftragung beruhendes Amt“ vorzuziehen.

# II. Biblische Grundlagen

## 1. Ämter in Israel

Das Alte Testament kennt verschiedene (sich wandelnde) Ämter: Älteste, Richter, Könige, Priester, Propheten.

* Älteste

In der christlichen Theologiegeschichte galt Num 11,24f oftmals als Anknüpfungspunkt für die christlichen Presbyter. Die historische Funktion der Ältesten in Israel ist nicht mehr definitiv zu erschliessen (Repräsentanten des Volkes, lokale Gerichtsbarkeit?). Unklar ist auch, wie die Institution des Ältestenrates, des Synedriums (Sanhedrin) entstanden ist.

In Deutungen dieses Amtes zur Zeit Jesu sieht man darin ein nichtkultisches Amt, das an der Verantwortung des Mose für das Volk teilhat, wie es an seinem Geist teilhat. Dabei rücken diese Ältesten in Qumrantexten in eschatologische Bezüge (vgl. Jes 24,23).

* Priester

In den christlichen Ämterstrukturen und -theologien wird an das Priestertum Israels zunächst bewusst nicht angeknüpft.

* Propheten

Das Prophetentum ist in Israel nicht nur ein Charisma, sondern durchaus ein Amt. Die Propheten gelten als Nachfolger des Mose, die durch Wort und durch Leben den Anspruch Gottes bezeugen und für die Gegenwart aktualisieren.

## 2. Dienste im Zeugnis und in der Theologie des Neuen Testamentes

### 2.1. Jesus und sein Jüngerkreis

* Sammlung des Volkes Israels:Mk 8,34

Jesu Verkündigung ist darauf angelegt, Menschen um sich zu scharen, die seine Botschaft aufgreifen wollen. In diesem Sinne gilt seine Verkündigung wie auch sein Nachfolgeruf der breiten Menge, letztlich allen Menschen. Der Begriff der Nachfolge wird nicht nur für die Jünger verwendet, sondern auch für Menschen in einer grundsätzlichen Offenheit für Jesus.

* Ein engerer Jüngerkreis

In der um Jesus entstehenden Gemeinschaft gab es vermutlich von Anfang an, sicherlich schon sehr bald, unterschiedliche Gruppen, die zueinander in einem strukturierten Verhältnis standen. Im Rahmen der Sammlungsbewegung werden einzelne Menschen in ein besonderes Jesus-Verhältnis und eine damit verbundene Aufgabe hineingerufen.

Jesus macht diese Jünger zu Mitarbeitern bei seinem Wirken für die Gottesherrschaft; sie haben im Blick auf die basileia-Botschaft Multiplikatorenfunktion.

Für die Teilnahme am Wirken Jesu für die nahe Gottesherrschaft ist der Eintritt in eine von der Gottesherrschaft geprägte Lebens- und Schicksalsgemeinschaft mit Jesus vorausgesetzt (vgl. Lk 14,27).

Zu beachten: die Synoptiker lassen unterschiedliche Jüngerbeschreibungen erkennen. Dahinter stehen theologische Deutungen des Jesus-Ereignisses, evtl. aber auch Erfahrungen mit Ämtern in der jungen Gemeinde.

Z.B.: Während Markus die Jünger stereotyp durch „Unverständnis“ kennzeichnet, entschärft Matthäus diesen Zug.

* Zwölfer-Kreis (οἱ δώδεκα): Mk 3,13–19

Differenzierung der Fragestellungen:

* Hat Jesus die Zwölf berufen?
* Welche Aufgabe haben sie historisch zur Zeit des Wirkens Jesu?
* Welche Aufgabe haben die Zwölf in der nachösterlichen Kirche?
* Welche theologische Bedeutung wird den Zwölf in neutestamentlichen Texten zugeschrieben?

Als einzige Gruppe in der Jesus-Bewegung ist der Zwölfer-Kreis zahlenmässig abgegrenzt. Gemäss den Berichten von der Auswahl der Zwölf (Mk 3,13–19; Lk 6,12–16) konturiert Jesus aus einer vorausgehenden grösseren Zahl von Jüngern eine Zwölfer-Gruppe. Diese Auswahl der Zwölf ist als prophetische Zeichenhandlung zu verstehen, insofern in den Zwölf zeichenhaft die zwölf Stämme Israels um Jesus versammelt sind. Die Zwölf manifestieren die Ausrichtung Jesu auf ganz Israel, nicht den Ansatz einer neuen Struktur. Deswegen können sie nur bedingt als Vorausbilder späterer Amtsträger gelten.

Aus dem Kreis der Zwölf werden nach Mk 5,37; 9,2; 13,3; 14,33 Petrus, Jakobus und Johannes in besonderer Weise hervorgehoben. (Bei Mt hat Petrus eine besondere Bedeutung, während weitere innere Differenzierungen zurücktreten).

Die historische Gegebenheit des Zwölferkreises um den vorösterlichen Jesus lässt sich begründet annehmen, da die Bedeutung der Zwölf nachösterlich bald zurücktritt und Judas kaum nachträglich als einer der Zwölf benannt worden wäre.

Markus ist bemüht, einerseits zwischen der Tätigkeit Jesu und jener der Zwölf eine besondere Kontinuität aufzuweisen, andererseits die eigene Zeit der Kirche an die Zwölf zurückzubinden. In ekklesiologischem Interesse werden sie so als Bindeglied zwischen Jesus und der Kirche dargestellt: durch sie wird Jesu Verkündigung von der anbrechenden basileia in der Kirche weitergelebt und weitergetragen.

Die abnehmende Bedeutung des Zwölferkreises korrespondiert mit dem Abklingen der Hoffnung auf die unmittelbar bevorstehende eschatologische Wiederherstellung Israels.

Waren die *Zwölf* ursprünglich Hoffnungssymbol für die bevorstehende Wiederherstellung Israels, also symbolische Vergegenwärtigung eines Bezugspunktes in der Zukunft für die sich eschatologisch verstehende Heilsgemeinde , so sind die *Apostel* als Zeugen der Auferstehung Repräsentanten des Geschehenen, nämlich des Christusereignisses, für die Gemeinschaft derer, die von Christus her gesammelt sind.

### 2.2. Die Apostel in paulinischer und lukanischer Theologie

Der Begriff ἀπόστολος ist ein im nichtbiblischen Griechischen eher apersonal verwendeter Begriff (z.B. Lieferschein, Flottenexpedition).

In neutestamentlicher Verwendung werden unterschiedliche Kriterien für den Apostel genannt und somit unterschiedliche Apostelbegriffe verwendet:

* 2 Kor 12,12: Zeichen, Wunder, machtvolle Taten (pneumatischer Aposteltitel, vermutlich in Antiochien zu lokalisieren); Apg 14,4f.14: Durch Geistbegabung berufene missionarische Verkünder (Wanderapostel)
* Apg 1,21f: Augenzeugen des irdischen Jesus
* 1 Kor 9,1: Osterzeugenschaft, Erscheinung des Auferstandenen

*2.2.1. Paulinische Theologie*

Paulus verwendet an vielen Stellen einen weiten Apostelbegriff mit verschiedenartigen Bestimmungen (2 Kor 12,12: Zeichen, Wunder, machtvolle Taten; 2 Kor 8,23; Phil 2,25 (EÜ: „Abgesandte der Gemeinden“, grch. aber: ἀπόστολοι; Röm 16,7: Andronikus und Junia als „angesehene Apostel“).

Jedenfalls ist der Kreis aller Apostel weiter als die Zwölf (vgl. 1 Kor 15,5.7).

Seinen eigenen Anspruch, Apostel zu sein, macht Paulus an seiner Christophanie/ Osterzeugenschaft fest (1 Kor 9,1; 15,8f) verbunden mit dem Auftrag zur gemeindegründenden (1 Kor 3,10–15) Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus unter Juden und Heiden (Gal 2,7f; Röm 1,13f; 15,17–20.24).

In Briefeingängen verwendet Paulus die Selbstbezeichnung als Apostel unter Verweis auf seine Berufung (1 Kor 1,1; Röm 1,1), den Willen bzw. das Handeln Gottes bzw. Christi (1 Kor 1,1; 2 Kor 1,1; Gal 1,1) und den Auftrag zur Evangeliumsverkündigung (Röm 1,1).

*2.2.2. Lukanische Theologie*

Lk schreibt das Apostelamt den Zwölfen zu (v.a. Lk 6,13; nur Apg 14,4f.14 anderer Sprachgebrauch, vermutlich aus älterer Tradition, die aus Antiochien stammt).

Die Apostel sind bei Lk ganz ausdrücklich Augenzeugen (vgl. Apg 1,15–26, besonders Vers 21: Kriterium für die Nachwahl des Matthias; vgl. auch Lk 1,2).

Deswegen gilt Paulus bei Lk nicht als Apostel, ohne dass deswegen seine Bedeutung geschmälert wäre.

Weil nach Lk konstitutives Merkmal des Apostels die Augenzeugenschaft ist, ist das Apostelamt zwar Vorbild für alle Ämter, als solches aber kein fortsetzbares Amt: Es hat für Lk nur eine befristete Funktion. Die Apostel treten bei Lk letztmals auf dem Apostelkonzil in Erscheinung. Gerade um als Augenzeugen eine Brücke zwischen Jesus und der Kirche zu schlagen, kann das Apostelamt nicht als solches schon die späteren Ämter vorbilden.

In den zeitgenössischen Gemeinden kennt Lk vornehmlich das Amt der Ältesten, die er aber weder auf Jesus zurückführt noch als Nachfolger der Apostel in dem Sinne denkt, dass sie deren Ämter weiterführen (s.u. 2.3.3.)

### 2.3. Strukturen der neutestamentlichen Gemeinden

*2.3.1. Die Jerusalemer Urgemeinde (historische Rekonstruktion)*

* Zwölferkreis: Apg 6,1–7

Anhand der wenigen Angaben ist davon auszugehen, dass die Leitung der Jerusalemer Gemeinde in der Frühzeit bei dem Zwölferkreis unter Führung des Petrus lag. Nachösterlich, genauer, in den ersten 3–4 Jahren wird der Zwölferkreis einmalig ergänzt durch Matthias (vgl. Apg 1,15–26), ebenso erfolgt die Auswahl der Sieben zur Unterstützung der Zwölf in ihrer Verkündigungstätigkeit (vgl. Apg 6,1–7).

* Vorrangstellung des Petrus: Apg 1,15–26, V 15; 8,14–17

Eingebunden in den Zwölferkreis als grösseres Leitungsgremium scheint Petrus eine Vorrangstellung gehabt zu haben: Wahrnehmung der Leitungsverantwortung des öfteren allein (1,15–26; 3,11-26; 5,1–11; 10–11), fallweise in Verbindung mit anderen, insbesondere mit Johannes (3,1–10; 4,1–22; 8,14–25).

* Entwicklung vom Zwölferkreis hin zu einem Dreiergremium: Gal 2,1–10, v.a. V 9

Die Rede von den Zwölfen tritt zurück (keine Nachwahl nach dem Martyrium des Jakobus Apg 12,2). Bezug genommen wird stärker auf die Apostel und vor allem auf die Säulen in Jerusalem: das Dreiergremium von Jakobus, Kephas und Johannes in *dieser* Reihenfolge (Gal 2,9).

Dies ist der einzige Beleg, an dem Petrus nicht an erster Stelle genannt wird. Man vermutet, dass sich in Jerusalem die Leitungsautorität zunehmend auf Jakobus verschiebt.

* Älteste (πρεσβύτεροι): Apg 11,30/ Apg 15 / Apg 21,18–26

Apg 15 (Apostelkonzil): Es wird stereotyp von den Aposteln und den Ältesten gesprochen. Apg 21,18–26 (mit Rückblick auf das Dekret des Apostelkonzils) sind nur noch die Ältesten erwähnt.

In dem Masse, wie die Apostel sich ausserhalb Jerusalems der Missionstätigkeit widmen, verringert sich die Bedeutung dieser Apostel für die Gemeinde in Jerusalem. Vermutlich haben deswegen die Ältesten allmählich eine grössere Bedeutung erlangt.

Von ihnen wird im Plural gesprochen, es ist also an ein Leitungsgremium zu denken. Das Ältesten-Gremium scheint zuerst eine Eigenart der Jerusalemer Gemeinde gewesen zu sein, die später auch in anderen Bereichen zu finden ist.

*2.3.2. Die paulinischen Gemeinden*

Die paulinischen Gemeinden haben vermutlich keine einheitliche Struktur gehabt. Die Informationen aus den Briefen an die Korinther dürften nicht repräsentativ sein.

Versuch einer Rekonstruktion

Stützpunkte der Gemeinden sind zuerst einzelne Häuser, welche der übliche Versammlungsort der kleinen christlichen Gemeinschaft waren. Die Hausgemeinden eines Ortes stehen miteinander in Verbindung und versammeln sich bei bestimmten Anlässen (1 Kor 14,23). Paulus versteht sich selbst als verantwortliche Autorität, die er selbst dann ausübt, wenn er nicht anwesend ist. Vor Ort scheinen in der Abwesenheit des Paulus Verantwortliche in den Gemeinden Leitungsfunktion zu übernehmen.

* 1 Kor 12

1 Kor 12 zählt Dienste und Gaben auf, die in den Briefen für andere Gemeinden kaum erwähnt werden (z.B. die Gabe zu leiten κυβερνήσις: 1 Kor 12,28). Paulus will die Charismen auf den Dienst an den Gemeinden verpflichten.

Die Charismenliste in 1 Kor 12 wird eröffnet durch die festen, vermutlich personen­bezogenen Dienste der Apostel, Propheten und Lehrer. Sachlich ist dies dadurch bedingt, dass es für eine Gemeinde nicht ausreicht, sich allein auf die spontan aufbrechenden Charismen zu stützen, wenn es ein gewisses Mass an Kontinuität braucht.

* Vorsteher (προῑστάμενοι): 1 Thess 5,12

Der Begriff, der aus der Verwaltungssprache stammt, bezeichnet Verantwortliche, die in der Abwesenheit des Paulus für die Gemeinde Verantwortung übernehmen.

* Bischöfe [Aufseher] (ἐπίσκοποι) und Diakone (διάκονοι): Phil 1,1; Röm 16,1f

Der Philipperbrief richtet sich an die Gemeinde in Philippi „mit ihren Bischöfen und Diakonen“. Röm 16,1 empfiehlt Phoebe, διάκονος von Kenchreä.

ἐπίσκοπος ist ein Begriff profaner Herkunft aus dem Bereich der Verwaltung und der Dienstleistungen: Aufsichtsbeamter, leitende Verwaltungsbeamter. Im NT wird der Begriff an fünf Stellen verwendet. Die ἐπίσκοποι sind evtl. Vorsteher einzelner Hausgemeinden.

διάκονος ist eine christliche Wortprägung.

* Verantwortliche für Hausgemeinden

Röm 16,3–5; 1 Kor 16,19 werden Priska und Aquila als Mitarbeiter συνεργοί des Paulus und Verantwortliche für Hausgemeinden beschrieben, die ihr Leben für Paulus eingesetzt haben.

*2.3.3. Die Gemeinden im Bereich der synoptischen Evangelien*

In den von Lk in der Apg vorgestellten Gemeinden ist das Amt der Ältesten favorisiert (vgl. Apg 11,30; 14,23; Apg 20,17–38): Übertragung des Vorbildes der Jerusalemer Gemeinde auf andere Gemeinden, auch im Bereich der paulinischen Mission.

Von den presbyteroi wird im Plural gesprochen, es ist also an ein Leitungsgremium zu denken.

Bedeutung dieser Ältesten gemäss der feierlichen Abschiedsrede des Paulus in Milet (Apg 20,17–38): Hirtensorge, Sorge für die Kirche, die die Kirche Gottes ist, so dass auch die Ältesten ihm verantwortlich sind.

Gelegentlich Erwähnung anderer Ämter: ἐπίσκοποι in Apg 20,28 (vermutlich ein Anzeichen dafür, dass die Ältestenordnung und die Episkopenordnung zu dieser Zeit verschmelzen); Propheten und Lehrer (Apg 13,1–2).

Besonderen Stellenwert nimmt in der lukanischen Darstellung das gemeindeüber­greifende Wirken des Paulus und seiner Mitarbeiter ein. Paulus ist Vorbild (Apg 20,31–35), die Frage nach der nachpaulinischen Wahrnehmung seiner Tätigkeit wird aber noch nicht reflektiert.

Mt: Institutionalisierte gemeindliche Ämter lassen sich nicht erkennen; jedoch will Mt an den Jüngern zeigen, was Nachfolge auch nachösterlich bedeutet, wie die Gemeinde leben soll und wie auch Verantwortlichkeiten in ihr übernommen werden sollen.

2.3.4. Deuteropaulinien und Pastoralbriefe

* Evangelisten (εὐαγγελισταί), Hirten (ποιμένες) und Lehrer (διδάσκαλοι):

*Eph 4,11–13*

Gemäss Eph 2,20 sind die Apostel und Propheten dem Fundament zuzurechnen, scheinen eher der Vergangenheit zugeordnet zu werden.

Die gegenwärtige Gemeinde kennt eine Trias von Diensten: Evangelisten, Hirten und Lehrer.

Sie werden als „christusunmittelbar“ beschrieben, also nicht von den Aposteln abgeleitet, sondern selbst als vom Auferstandenen gegeben bezeichnet.

* Bischöfe [Aufseher] (ἐπίσκοποι), Diakone (διάκονοι) und Älteste (πρεσβύτεροι): Pastoralbriefe

In den Pastoralbriefen werden drei verschiedene Ämter genannt: Episkopen, Diakone und Älteste.

Episkopen und Diakone werden zusammen genannt: 1 Tim 3,1–13, die Weisungen für die Ältesten stehen in anderem Zusammenhang: 1 Tim 5,17–19.

Spannungsvoll ist der Passus in Tit 1,5–9: Auf die Anordnung, Titus solle auf Kreta in jeder Stadt Älteste einsetzen, folgt die Pflichtenlehre für die Episkopen.

Hypothese: Theologischer Ausgangspunkt für die Pastoralbriefe ist die Gegebenheit von Episkopen und Diakonen; die (faktisch vorhandenen) Presbyter werden integriert, indem der Episkopos als verantwortlicher Leiter der Gemeinde verstanden und zugleich den anderen Amtsträgern übergeordnet wird.

Es wird hier also eine Ämterordnung entwickelt, in der die verschiedenen Ämter nicht einfach nur nebeneinander stehen, sondern in ihrem Verhältnis zueinander reflektiert werden. Damit ist eine auf den Monepiskopat hinauslaufende Entwicklung angestossen.

2.3.5. Fazit

Die neutestamentlichen Gemeinden kennen sehr unterschiedliche Amtsstrukturen (nebeneinander und nacheinander). Deren Gestalt und Entwicklung hat mit unterschiedlichen und sich wandelnden Kontexten zu tun.

Der Entwicklung nach zeigt sich eine wachsende Konzentration auf einige wenige Dienste, deren Institutionalisierung zunimmt: Die Vielfalt genannter Ämter wird reduziert.

Verschiedene Strukturformen (Ältestenordnung v.a. im palästinensischen Bereich, Episkopenordnung v.a. im paulinischen Bereich) wachsen zusammen.

Der Versuch, eine geradlinige Verbindungslinie zwischen zwölf Aposteln und Bischöfen aufzuweisen, findet sich in der Schrift selbst nicht.

Diese Entwicklung hat mit dem allmählichen Sich-Einrichten auf die Fortdauer in Geschichte zu tun. Eine geschichtsmächtige Grösse braucht Strukturen und in gewissem Masse auch einheitliche Strukturen.

„Historisch gesehen gibt es […] weder das völlig freie Charisma noch eine rein starre Institution. […] Charisma und Institution stehen nicht in einem einander ausschliessenden Spannungsverhältnis, sondern in einer polaren Aufeinander-Bezogenheit: Sie sind die beiden Brennpunkte, in deren elliptischem Schwerefeld sich urchristliches Leben bewegt. […] In diesem Sinne scheint es nicht angebracht, das Charisma gegen die Institutionalisierung ausspielen zu wollen. Das Amt soll vielmehr als ‚ekklesiologische Konsequenz bestimmter Charismen‘ [Merklein] verstanden werden“ (Markus Tiwald: Die vielfältigen Entwicklungslinien kirchlichen Amtes im Corpus Paulinum und ihre Relevanz für heutige Theologie. In: Thomas Schmeller [Hrsg.]; Martin Ebner [Hrsg.]; Rudolf Hoppe [Hrsg.]: Neutestamentliche Ämtermodelle im Kontext. Freiburg i.Br.: Herder, 2010 [QD 239], 101–128, 109).

Negative Kehrseite ist die Tendenz zu einer Reduktion von Vielfalt, die auch Reichtum darstellen könnte. Es kommt dabei auch zu einer Konzentration auf die Amtsträger. Während Charismen nach Paulus allen Gliedern der Kirche zukommen, verengt sich der Begriff auf die durch die Ordination dem Gemeindeleiter übertragene Aufgabe und Vollmacht (1 Tim 4,14).

### 2.4. Theologische Begründungslinien des Amtes im Neuen Testament

* Christologisch-theologische Begründung der Autorität des apostolischen Amtes und anderer Dienste
* Das Selbstverständnis des Paulus (Gal 1,1; Röm 1,1.5; 2 Kor 5,20)

Paulus zeichnet seinen Dienst in eine von Gott ausgehende Bewegung ein. Er nimmt seinen Dienst betont als Sendung im Namen und in der Vollmacht Jesu Christi bzw. in der Vollmacht Gottes wahr, so dass er im Gegenüber zur Gemeinde steht. Dies gilt auch für die Mitarbeiter des Paulus: vgl. 1 Thess 3,1–5; Vorsteher 1 Thess 5,12.

* Theo-logische Herkunft aller Dienste:1 Kor 12,28; Eph 4,11; 1 Petr 2,25 mit 5,1–4
* Der ekklesiologische Ansatz der Dienste

Die theo-logische Begründung der Dienste steht nicht im Widerspruch damit, dass diese Dienste Antworten auf Bedürfnisse der Gemeinden sind.

* Dienst am Evangelium: Röm 1,1; Apg 20,32

Orientierungspunkt und Massstab der Dienste ist das Evangelium. Dieses will verkündet werden.

* Indienstnahme durch Handauflegung in der Apg und in den Pastoralbriefen

Apostelgeschichte: Im Umfeld von Beauftragungen, Sendungen sind Gebet (Apg 1,24–28; 6,6; 9,11; 19,3;14,23; 22,17) und Fasten (Apg 9,9.19; 13,2f; 14,23) wichtig.

Als bestimmendes Element gilt die Handauflegung (Apg 6,6; 9,17; 13,3; 14,23).

Vorbild für diese Praxis könnte die Handauflegung zur Gelehrtenordination im jüdischen Bereich sein (mit Vorbild in Num 27,15–23; Dtn 34,9).

Der in der Beauftragung Handelnde ist Gott, was auf verschiedene Weise zum Ausdruck gebracht wird (vgl. Apg 9,11–16 [Vision]; Apg 1,24f; 13,2 [Sprechen des Pneuma zur Gemeinde]; 20,28 [Bestellung der Ältesten durch das Pneuma]). Göttliches Wirken und menschliches, kirchliches Handeln werden nicht im Widerspruch zueinander gesehen, sondern als Ineinander: dem göttlichen Wirken folgt das kirchliche Handeln bzw. das kirchliche Handeln ist Ausdruck der göttlichen Berufung ist.

Pastoralbriefe: Das Charisma wird mittels Handauflegung übertragen: durch die Ältesten (1 Tim 4,14) bzw. durch Paulus selbst (2 Tim 1,6). Handauflegung durch die Ältesten dürfte die übliche Praxis gewesen sein, Handauflegung durch Paulus deutet darauf, dass der Apostelschüler dem Vorbild des Paulus verpflichtet ist, das Charisma stammt von Gott.

## 3. Hermeneutische Fragestellungen

Konfessionelle Prägung traditioneller Ämtertheologie:

* Von Anfang an existiert begründet durch Jesus Christus ein nach Art der späteren Zeit ausgeformtes Amt bzw. eine hierarchische Ordnung von Ämtern (zugespitzte traditionelle katholische Position).
* Die neutestamentlichen Gemeinden sind frei von Recht und Amt gewesen (zugespitzte traditionelle evangelische Position).

Inzwischen sind diese einseitigen Sichtweisen durch genauere Arbeit an den neutestamentlichen Texten weithin überwunden.

Konfessionell unterschiedliche Lesarten liegen bis heute vor:

* hinsichtlich des Verhältnisses von frühen und späten Zeugnissen;
* hinsichtlich der Wertung von Entwicklungen;
* hinsichtlich des Verhältnisses von historischen Einsichten und theologischen Deutungen.

Die damit verbundenen Fragestellungen werden heute ökumenisch bearbeitet. Ihre Komplexität darf nicht unterschätzt werden. Es ist damit zu rechnen, dass alle konfessionellen Positionen sich hinterfragen lassen müssen.

* Beobachtung 1: Die neutestamentlichen Schriften lassen manche Fragen offen. Manche erkennbaren Entwicklungen sind noch nicht abgeschlossen. Heutige Positionen basieren auf nachneutestamentlichen Entwicklungen und Texten.

Ist es legitim, die offenen Fragen von frühpatristischen, patristischen Schriften her zu beantworten? Ist immer vorauszusetzen, dass die Entwicklung organisch verlaufen ist, so dass das spätere Ergebnis die Richtung der früheren Situationen anzeigt? Oder gibt es auch Verfälschungen der früheren Anfänge (die rückgängig zu machen wären)?

* Beobachtung 2: Es gibt Spannungen zwischen historischen Einsichten und theologischen Deutungen.

Theologische Deutungen führen die Ämter in ihren späteren Gestaltformen auf Jesus von Nazaret und auf die Apostel zurück, was für das grundlegende Wesen dieser Ämter richtig ist, obwohl die konkreten Gestaltformen sich historisch erst allmählich entwickelt haben. Die theologische Wahrheit fällt nicht schlechthin mit der historischen Wahrheit zusammen.

[Beispiel für die Suche nach differenzierenden Formulierungen in Unterscheidung der theologischen Aussage von historischen Aussagen: LG 20; LG 28].

* Beobachtung 3: Das Neue Testament bezeugt eine grosse Vielfalt von Ämterstrukturen.

Ist die *Vielfalt* normativ? Oder ist normativ nur, was am Ende der Entwicklung steht (faktisch erst nach den kanonischen Schriften)?

Sind die bezeugten vielfältigen Amtsformen Modelle, aus denen man in der späteren Geschichte frei wählen kann (exklusiv aus den neutestamentlich bezeugen Amtsformen)? Ist das Zeugnis der Vielfalt Aufforderung dazu, in späteren Zeiten zeitgemässe Organisationsformen zu finden (normativ wäre also die Umgangsweise der frühen Gemeinden mit wahrgenommenen Bedürfnissen, nicht die konkrete Gestalt einer bestimmten Organisationsform)? Ist, was einmal legitim war, auch später legitim?

Vgl. Thomas Söding: Geist und Amt. Übergänge von der apostolischen zur nachapostolischen Zeit. In: Theodor Schneider (Hrsg.); Gunther Wenz (Hrsg.): Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge. Bd. 1: Grundlagen und Grundfragen. Freiburg i.Br.: Herder, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2004 (Dialog der Kirchen 12), 189–263, 192f.

* Beobachtung 4: Im Neuen Testament stehen verschiedene Organisationsformen nebeneinander.

Muss die Kirche, um eins zu sein, notwendig dieselben Ämterstrukturen aufweisen?

* Beobachtung 5: In den wenigsten Schriften des Neuen Testamentes ist die Amtsfrage zentral, in manchen ist sie sogar marginal.

Wenn in manchen Schriften des Neuen Testaments die Amtsfrage marginal ist: zeigt dies die Marginalität des Themas für die Theologie, das Selbstverständnis der Kirche an? Kann man dann zwischen den Kirchen die Kirchengemeinschaft davon abhängig machen?

Die katholische Seite wird in solche Fragestellungen einbringen, dass es Erfahrungen gibt, welche die Kirche erst im Laufe der Geschichte macht: die Schwierigkeit, auch bei wachsender regionaler Verbreitung die Einheit zu wahren und mit zunehmendem zeitlichen Abstand auf authentische Weise mit dem Ursprung verbunden zu sein. Diese Erfahrungen und Herausforderungen geben institutionalisierten und einheitlichen Amtsstrukturen ein stärkeres Gewicht. Dennoch bleiben die genannten Beobachtungen Stachel, sich die Antworten nicht zu einfach zu machen.

# III. Theologiegeschichtliche Entwicklungen

„Unter den verschiedenen Dienstämtern, die so von den ersten Zeiten her in der Kirche ausgeübt werden, nimmt nach dem Zeugnis der Überlieferung das Amt derer einen hervorragenden Platz ein, die zum Bischofsamt bestellt sind“ (LG 20).

„Christus, den der Vater geheiligt und in die Welt gesandt hat (Joh 10,36), hat durch seine Apostel deren Nachfolger, die Bischöfe, seiner eigenen Weihe und Sendung teilhaftig gemacht. Diese wiederum haben die Aufgabe ihres Dienstamtes in mehrfacher Abstufung verschiedenen Trägern in der Kirche rechtmässig weitergegeben. So wird das aus göttlicher Einsetzung kommende kirchliche Dienstamt in verschiedenen Ordnungen ausgeübt von jenen, die schon seit alters Bischöfe, Priester, Diakone heissen“ (LG 28).

## 1. Die Zeit der Alten Kirche

Die Texte der frühen Zeit spiegeln verschiedenartige Verhältnisse und Begründungen für die Ämter wider. Stärker als im Osten orientieren sich Ordnungsprinzipien und Ämtervorstellungen im Westen an staatlichen Verhältnissen.

### 1.1. Die Zeit der Institutionalisierung

* Der Monepiskopat bildet sich nachneutestamentlich allmählich heraus.

Auch am Ende des 1. und am Anfang des 2. Jh.s gibt es noch Zeugnisse presbyteraler Ordnungen und andauernder Prozesse bei der Verschmelzung von Ältesten- und Episkopenordnung (1 Clem).

Die Briefe des Ignatius von Antiochien gelten als Zeugen eines Monepiskopat, wie er sich definitiv erst in der 1. Hälfte des 3. Jh.s durchgesetzt hat. Auch bei Ignatius sieht die Sache allerdings differenzierter aus: Es wurden in der Rezeption Aussagen über den Bischof isoliert.

„Viel eher wird man an eine kollegiale Gemeindeleitung denken müssen, in welcher dem Bischof allerdings eine gewisse Sonderrolle im Sinne eines ‚Letztverantwortlichen‘ zukommt“ (Uhrig, Sorge 87).

* Es gibt starke Schwankungen bei den Verhältnisbestimmungen zwischen Bischof und Presbyter.

Die Kirchenväter des 2. Jh.s unterscheiden nicht klar zwischen Bischof und Presbytern. Der Bischof wird zu den Presbytern gerechnet, die Titel scheinen zuweilen austauschbar zu sein.

Im 3. Jh. finden sich klarere Unterscheidung zwischen Episkopat und Presbyterat, bei restriktiver Bestimmung der Vollmachten der Presbyter.

Demgegenüber gibt es wieder eine Gegenbewegung, welche die Stellung der Presbyter stärken will und den Unterschied zwischen Bischof und Presbyter als nur kirchlicher Art bezeichnet (Hieronymus). Insbesondere die wachsende Zahl von Kirchen auf dem Land führt zu einer Kompetenzausweitung der Presbyter. Im Ausgang der Antike gilt eher die Auffassung von der wesentlichen Identität von Bischofs- und Presbyteramt; jedenfalls setzt sich diese Richtung im Mittelalter durch.

* Neue Ausbildung weiterer Ämter und der Stellung der Ämter

Gemäss verschiedenen Ämterlisten gibt es: Bischof, Presbyter, Diakon, Diakonisse, Subdiakon, Lektor, Akolythen, Exorzisten, Ostiarier (Türwächter).

Im 3. Jh.: Professionalisierung: die Kleriker werden von der Gemeinde unterhalten. Dadurch kommt es zu einem stärkeren Gegenüber von Klerikern und „Laien“.

Nach 381 entwickelt sich die kirchliche Hierarchie immer mehr in Entsprechung zu weltlichen Strukturen und Ämtern.

* Bedeutung der Ordination

Der wichtigste Begriff zur Benennung der Ordinationshandlung wird χειροτονεῖν: die Amtseinsetzung durch Handauflegung (als epikletisches Zeichen). Im Lateinischen wird primär ordinare verwendet, daneben treten Begriffe wie consecrare, benedicere, sanctificare.

### 1.2. Theologische Entwicklungen

*1.2.1. Die Rückbindung an den apostolischen Ursprung*

*durch den Gedanken der Apostolizität*

Gegen die Gnosis betonen Quellen des 2. Jh. die historisch nachprüfbare Überlieferung von den Aposteln her. Neben der Aufmerksamkeit für sachliche Kristallisationspunkte der Apostolizität (Zurück­führung der neutestamentlichen Schriften, des Glaubensbekenntnisses und verschiedener Gebräuche auf die Apostel) entsteht die Idee einer personalen Garantie der Apostolizität durch die „apostolische Sukzession“ in der Amtsfolge, die in manchen Schriften eher episkopal, in anderen Schriften auch presbyteral formuliert wird.

Der personale Aspekt der Apostolizität ist katholischerseits im Gegenüber zum reformatorischen „Verlust“ der Einbindung in die Sukzession stark betont worden. Dass Jesus keine Schrift, sondern Menschen hinterlässt, spricht für eine solche personale Repräsentation der apostolischen Tradition. Dieser Aspekt ist auch katholischerseits zu ergänzen durch den sachlichen Aspekt, der die Notwendigkeit der Übereinstimmung mit der Lehre der Apostel betont.

*1.2.2. Das kirchliche Amt in der Theologie der Kirchenväter*

* Ordnungsgedanke

Als Folge von Konflikten wird die formale Autorität von Amtsträgern betont. Die Ämter werden in ein Ordnungsdenken hineingestellt und auch von dort her begründet. Der neuplatonische Denkhorizont verstärkt die Tendenz zu Hierarchisierungen.

* (Tendentielle) Lösung der Amtstheologie aus der ekklesialen Bezogenheit

Im Vordergrund steht nun die innere Struktur der Amtsordnung, weniger die Bezogenheit der Ämter auf die Kirche.

* Verwendung priesterlicher Kategorien

Während der Gedanke des Priestertums für die christlichen Amtsträger im Neuen Testament fehlt, beginnt man nachneutestamentlich, die Amtsträger (anfangs ausschliesslich die Bischöfe) mit den alttestamentlichen Priestern zu vergleichen und sie auch selbst Priester zu nennen (Origenes, um 185 – um 254; Tertullian, um 160 – nach 220). Bis ins 5. Jh. hinein sind die Belege dafür spärlich, bzw. ist erkennbar, dass die Terminologie vermieden wird (z.B. Augustinus; Canones Hippolyti).

*1.2.3. Theologische Weiterführung in der Auseinandersetzung mit dem Donatismus*

Im Hintergrund des Donatismus steht die afrikanische Tradition mit einem besonderen Akzent auf der Einheit und Heiligkeit der Kirche.

Nach dem Ende der Verfolgung (311/12) traf die „traditores“ der Vorwurf des Verrates und des Glaubensabfalls: sie seien nicht mehr Glieder der Kirche.

312 wendet sich gegen Caecilian der Vorwurf, einer der Konsekratoren bei der Bischofsweihe sei ein Traditor gewesen.

Die nordafrikanische Theologie versteht die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen. Dabei werden Kirche und ihre Sakramente primär personal und nicht sachlich institutionell gedeutet: das Geschehen der Sakramente ist nicht eine „Institution in sich“, sondern abhängig von den sie feiernden Personen und deren Einheit mit der Kirche. Nur eine Person, die den Heiligen Geist besitzt, kann ihn auch weitergeben. Dieser Geistbesitz hängt am Sein in der Kirche.

Demgegenüber erarbeiten Optatus von Mileve († vor 400) und Augustinus (354–430) eine Theologie der Kirche und der Sakramente, welche die Möglichkeit berücksichtigt, dass es einen Bereich des Nur-Sakramentalen gibt, wo die persönliche Heiligkeit des Spenders und die volle Gemeinschaft mit der Kirche fehlt und doch die Wirklichkeit des Sakramentes davon nicht angetastet wird. Darum werden auf katholischer Seite die Taufen und Ordinationen der Donatisten anerkannt. Der sakramentale Akt erhält seine Wirksamkeit nicht aufgrund des Geistbesitzes des Ordinierten, sondern durch das Wirken Gottes, das sich in ihm unabhängig von seinem Geistbesitz vermittelt.

Die Ordination gehört zu jenen Handlungen, die unabhängig von der Einheit des Ordinie­renden mit der Kirche gültig sind, sofern nur der Ordinierende gültig ordiniert ist.

Weiter klärt sich für die Theologie der Ordination, dass Priester und Bischöfe ordiniert sind, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass die Feier der Sakramente nicht von ihrer Würdigkeit abhängt. Der ordinierte Amtsträger steht für das Wirken Gottes selbst.

So bereitet sich in der donatistischen Krise vor, was später in die Begrifflichkeit opus operatum gefasst wird. Die scholastische Lehre vom opus operatum schliesst aus, dass die Wirklichkeit des Sakramentes von der Reinheit des Amtsträgers abhängt.

Dies bedeutet eine Befreiung. Wer ein Sakrament empfängt, ist verwiesen nicht auf das Charisma des Amtsträgers, sondern auf das Wirken Gottes (es geht um Vermittlung zur Unmittelbarkeit!).

Kehrseite: die ekklesiale Einbindung der Feier der Sakramente tritt zurück. Die Geschichte der westlichen Sakramententheologie ist eine Geschichte der Verengung auf die Gültigkeit der Sakramente aufgrund ihres Vollzugs durch den sakramental ordinierten Amtsträger ohne Aufmerksamkeit für die ekklesiale Einbindung.

🕮 Dünzl, Franz: Fremd in dieser Welt? Das frühe Christentum zwischen Weltdistanz und Weltverantwortung. Freiburg i.Br.: Herder, 2015, 305–322 zur Professionalisierung des Klerus, 336–349 zu Veränderungen in den liturgischen Rollen. – Kb 1 80.

**Systematischer Ertrag**

* Die Dienstämter erfahren in der Alten Kirche weiterhin Veränderungen.
* Theologie und Praxis der kirchlichen Dienstämter bedürfen einer ausgewogenen Beurteilung und Handhabung von inhaltlicher und formaler Autorität:
* Inhaltliche Autorität beruht auf natürlichen und charismatischen Begabungen, subjektiven Kompetenzen, inhaltlicher Überzeugungskraft und redlicher Amtsführung.
* Formale Autorität beruht auf der geordneten Übertragung eines Amtes gemäss rechtlichen Vorgaben und der Inanspruchnahme der rechtlich zugewiesenen objektiven Kompetenzen.
* Die Kirche institutionalisiert und professionalisiert Rollen und Ämter, um ihre wesentlichen Vollzüge nicht dem Zufall zu überlassen. In der donatistischen Krise gewinnt die Objektivität amtlichen Handelns an Bedeutung, insofern in sakramentalen Vollzügen das menschlich vermittelnde Handeln auf das göttliche Wirken hin relativiert wird. Dadurch verlieren die zentralen Feiern der Kirche jedoch ihre wesentlich gemeinschaftliche Prägung (vgl. als Stachel Didache 7,1: „Was die Taufe angeht, tauft folgendermassen“).

## 2. Die Entwicklungen im Mittelalter

### 2.1. Die Sazerdotalisierung des Amtes in der mittelalterlichen Theologie

Die Auffassung von der Gleichrangigkeit von Bischof und Presbyter prägt die entstehenden mittelalterlichen Rechtstraditionen (Ivo von Chartres, Decretum Gratiani).

Die grundlegende Kategorie zur Deutung des Amtes wird das Priestertum, das priesterliche Wirken wird auf die Feier der Eucharistie (als Darbringung des eucharistischen Opfers) fokussiert, während die Feier der anderen Sakramente, die kirchenleitenden Aufgaben und die Verkündigung zurücktreten.

Thomas von Aquin unterscheidet zwischen zwei Tätigkeiten des Priesters „die eine und wichtigste in Bezug auf den wahren [eucharistischen] Leib Christi; die andere und zweitrangige in Bezug auf den mystischen Leib Christi“ (STh Suppl. 36,2).

### 2.2. Strukturelle und liturgische Konsequenzen

Theologisch werden alle Weihestufen auf die Priesterweihe bezogen.

„Die ganze Fülle dieses Sakramentes liegt in einer einzigen Weihe, nämlich in der Priesterweihe [est in uno ordine, scilicet sacerdotio]; in den anderen findet sich eine Teilhabe an der Priesterweihe [participatio ordinis]“ (Thomas von Aquin, STh Suppl. 37,1 ad 2).

„Das Sakrament der Weihe [ordinis sacramentum] ist hingeordnet auf das Sakrament der Eucharistie, die das Sakrament der Sakramente ist. […] Darum ist die Unterscheidung [von Stufen innerhalb] des Weihesakramentes aus der Beziehung zur Eucharistie zu nehmen“ (Thomas von Aquin, STh Suppl. 37,2).

Dies wiederum bedeutet für das Bischofsamt, dass es im Blick in sakramentaler Hinsicht keine höhere Weihestufe ist als die Priesterweihe.

„Der Begriff der Weihestufe kann in zweifacher Weise aufgefasst werden. Einmal, insofern sie Sakrament ist. In diesem Sinn ist jede Weihestufe auf das Sakrament der Eucharistie hingeordnet. Da nun aber der Bischof unter diesem Gesichtspunkt keine höhere Gewalt aufweist als der Priester, ist das Bischofsamt keine Weihestufe. In anderer Weise kann die Weihestufe aufgefasst werden, insofern sie ein Amt ist im Hinblick auf gewisse heilige Tätigkeiten. Und in diesem Sinn ist das Bischofsamt, da der Bischof über den Priester hinaus Vollmacht besitzt zu hierarchischen Tätigkeiten im Rahmen des mystischen Leibes, eine Weihestufe“ (Thomas von Aquin, STh Suppl. 40,5).

Erst in diesem Kontext reduziert sich der Ordo auf die mit der Eucharistie verbundenen Ämter.

Die westliche Kirche hebt das Verbot absoluter Ordinationen (Ordination nicht für ein bestimmtes Kirchenamt; Konzil von Chalcedon, 451, Can. 6) auf und reduziert so die ekklesiale Bindung an einen Dienst (vgl. 3. Laterankonzil 1179, can. 5: erfordert ist nun nur noch der Nachweis des Lebensunterhaltes).

Damit verbunden schwindet die ekklesiale Ausrichtung; die Ordination wird mehr und mehr als Heiligung der Person und als Weg zur persönlichen Vollkommenheit gesehen.

Der ursprüngliche Kern der Ordinationshandlung (Handauflegung, Weihegebet) wird von anderen Riten, die z.T. alttestamentlich beeinflusst sind, überlagert.

In der theologischen Deutung der Liturgie verschieben sich die Akzente. Als Materie gilt nun die Übergabe der Amtsinsignien mit den entsprechenden Begleitworten.

„Das sechste ist das Sakrament der Weihe, deren Materie das ist, durch dessen Übergabe die Weihe gespendet wird: So wird das Priestertum übertragen durch die Darreichung des Kelches mit Wein und der Patene mit Brot […]. Die Form der Priesterweihe ist folgende: Empfange die Vollmacht, das Opfer für Lebende und Tote in der Kirche darzubringen, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Konzil von Florenz, 1439, Dekret für die Armenier: DH 1326).

## 3. Der Streit um das sakramental ordinierte Amt in der Reformationszeit

### 3.1. Die reformatorischen Positionen

*3.1.1. Die Kritik Luthers an der römischen Kirche und ihren Ämtern*

Praktische Missstände veranlassen die Reformatoren zu einer kritischen Überprüfung der kirchlichen Ämter. Dabei ist misslich, dass in der zeitgenössischen Theologie die Ordinationshandlung nicht auf die Handauflegung konzentriert ist und somit das biblische Fundament verstellt ist.

Luther stellt die Sakramentalität in Frage: Es gebe keine Verheissung in der Schrift.

Die Rechtfertigungslehre führt zu einer neuen Sicht der Unmittelbarkeit des einzelnen Menschen zu Gott. Das Priestertum aller Gläubigen stellt die Auffassung von der höheren Würdigkeit der Amtsträger in Frage.

Luthers Kritik bedeutet jedoch nicht, dass er nicht besondere Dienste kennen würde.

Sinn dieser besonderen Dienste ist insbesondere die Wortverkündigung, aber auch die Sakramentsverwaltung.

Offen bzw. ambivalent ist bei Luther, ob er die Dienste nur als delegierte Dienste ansieht, oder ob er sie doch in einer besonderen Einsetzung durch Christus und darum auch in einer göttlichen Berufung (die in der Ordination konkret wird) begründet.

*3.1.2. Johannes Calvins Ämterlehre*

„Obgleich er [der Herr, sc. Christus] einzig und allein selbst seine Kirche leiten und regieren, ihr auch vorstehen und alles überragen und diese Herrschaft allein durch sein Wort ausüben und verwalten soll, zieht er dennoch, weil er selbst nicht in sichtbarer Gegenwart unter uns wohnt, um uns seinen Willen mit seinem Mund persönlich zu erklären, […] den Dienst und gleichsam das stellvertretende Wirken von Menschen hierfür hinzu“ (Inst. IV,3,1).

Die Ämter haben in der Theologie und im Wirken Calvins hohe Bedeutung.

Anliegen Calvins ist insbesondere der Dienstcharakter der Ämter. Abgelehnt wird darum jegliche Selbstüberhebung, mit der Amtsträger sich an die Stelle Jesu Christi setzen würden.

Abgelehnt wird das „Opferpriestertum“, welches die Einzigkeit des Mittlers Jesus Christus in Frage stellt.

Die Ämter werden nicht durch Delegation, sondern durch Einsetzung von Gott her begründet.

Charakteristisch für Calvin ist die Neuordnung der Ämter. Er kennt vier Ämter: Pastoren, Doktoren, Älteste und Diakone.

### 3.2. Das Konzil von Trient

Trient sieht sich von einer mehrfachen Infragestellung des Amtes herausgefordert:

* Infragestellung der Sakramentalität, also Einsetzung durch Christus
* Kritik an der priesterlichen Ausrichtung
* Anfrage an die Einheit bzw. Struktur des Ordo (Calvin)
* Bedeutung der Ordination

In der Diskussion dieser Punkte wird das Konzil vor Fragen gestellt, die auch innerkatholisch nicht gelöst waren (v.a. zum Bischofsamt und seine jurisdiktionelle Bedeutung). Über viele offene Fragen liess sich keine Klärung herbeiführen, so dass man sie ausklammerte.

Wichtig für die Richtung des Verständnisses der Ämter auf dem Konzil von Trient sind nicht nur die Lehraussagen (Lehre und Kanones über das Sakrament der Weihe, 1563: DH 1763–1778), sondern auch Reformbestimmungen.

Eine Begründung der Sakramentalität wurde zuerst über den Opfergedanken versucht (siehe dazu DH 1764), doch nahm man Abstand von einer „religionsgeschichtlichen“ Begründung. Die Sakramentalität wird nun nur mit 2 Tim 1,6f belegt (DH 1766). Es wird nicht näher präzisiert, was das Wesentliche der Ordination ist. (Erst die Apostolische Konstitution Sacramentum Ordinis 1947 korrigiert das Konzil von Florenz, vgl. DH 3857–3861).

Als Aufgabe der Priester wird die Eucharistie genannt; immerhin wird die Vergebungsvollmacht thematisiert, so dass das sacerdotium nicht ausschliesslich von der Konsekrationsvollmacht her bestimmt wird (DH 1771). Die Reformkanones zeigen überdies, dass man die Verkündigungsaufgabe durchaus gesehen hat.

Ursprünglich wurde das Priestertum als Vollgestalt des Weihesakramentes postuliert. Nun heisst es, dass „hauptsächlich die Bischöfe, die auf die Stelle der Apostel nachgerückt sind, zu dieser hierarchischen Ordnung gehören“, höher stehen als die Priester und Firmung, Ordination vollziehen können (DH 1768).

In den Reformdekreten wird der Bischof als Hirte dargestellt. Hier wird ein Inhalt des Ordo sichtbar, der unter dem Leitgedanken des Hirtenamtes und der Seelsorge ekklesial gedacht ist.

*Konzil von Trient: Lehre und Kanones über das Sakrament der Weihe, 1563: DH 1763–1778*

Das Gewicht liegt auf den Canones (Verurteilungen: DH 1771–1778). Auch das Dekret (DH 1763–1770) wird auf strittige Fragen ausgerichtet: „Die wahre und katholische Lehre über das Sakrament der Weihe (sacramentum ordinis), um die Irrtümer unserer Zeit zu verurteilen“

* Sakramentalität

„Da aufgrund des Zeugnisses der Schrift, der apostolischen Überlieferung und der einmütigen Übereinstimmung der Väter deutlich ist, dass durch die heilige Weihe, die durch äussere Worte und Zeichen vollzogen wird, Gnade übertragen wird, darf niemand zweifeln, dass die Weihe wahrhaft und im eigentlichen Sinne eines von den sieben Sakramenten der heiligen Kirche ist. Der Apostel sagt nämlich [… 2 Tim 1,6f]“ (DH 1766; vgl. DH 1773).

* Existenz des Priestertums und Beschreibung der Aufgaben

„Wer sagt, es gebe im Neuen Testament kein sichtbares und äusseres Priestertum, oder es gebe keine Vollmacht, den wahren Leib und das Blut des Herrn zu konsekrieren und darzubringen sowie die Sünden zu vergeben und zu behalten, sondern nur das Amt und den blossen Dienst, das Evangelium zu verkünden, oder diejenigen, die nicht predigen, seien überhaupt keine Priester: der sei mit dem Anathema belegt“ (DH 1771).

* Weihestufen

Wer sagt, in der katholischen Kirche gebe es ausser dem Priestertum keine anderen Weihen (alios ordines), weder höhere noch niedere, durch die man gleichsam wie über Stufen auf das Priestertum zugeht: der sei mit dem Anathema belegt“ (DH 1772).

## 4. Umbrüche im 20. Jahrhundert

Aus theologischen und soziologischen Gründen werden manche Auffassungen über die ordinierten Amtsträger brüchig.

„Da die Bischöfe und Priester […] die Person Gottes selbst auf Erden vertreten, ist offenbar ihr Amt so, dass man sich kein höheres ausdenken kann. Daher werden sie mit Recht nicht nur Engel, sondern auch Götter genannt, weil sie des unsterblichen Gottes numinose Kraft bei uns vertreten“ (Catechismus Romanus, 1566, II,7,2).

* 2. Vatikanisches Konzil: Das Volk Gottes und die Dienste

Entscheidend für die konziliare Theologie des Amtes ist ein nachdrücklicher Ansatz bei der Kirche und bei der allen gemeinsamen Verantwortung für die Sendung der Kirche.

Das Dienstpriestertum wird auf das Volk Gottes und das gemeinsame Priestertum hingeordnet gefasst (vgl. LG 10).

„Jesus der Herr, ‚den der Vater geheiligt und in die Welt gesandt hat‘ (Joh 10,36), gibt seinem ganzen mystischen Leib Anteil an der Geistsalbung, mit der er gesalbt worden ist. In ihm werden nämlich alle Gläubigen zu einer heiligen und königlichen Priesterschaft, bringen geistige Opfer durch Jesus Christus Gott dar und verkünden die Machttaten dessen, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat. Es gibt darum kein Glied, das nicht Anteil an der Sendung des ganzen Leibes hätte; jedes muss vielmehr Jesus in seinem Herzen heilighalten und durch den Geist der Verkündigung Zeugnis von Jesus ablegen.

Damit die Gläubigen zu einem Leib, in dem ‚nicht alle Glieder denselben Dienst verrichten‘ (Röm 12,4), zusammenwachsen, hat der gleiche Herr einige von ihnen zu amtlichen Dienern eingesetzt“ (PO 2).

* 2. Vatikanisches Konzil: Bischofs- und Presbyteramt

Ausgangspunkt der Frage nach dem auf Ordination beruhenden Amt ist die Reflexion auf das Bischofsamt im 3. Kapitel: „Die hierarchische Verfassung der Kirche, insbesondere das Bischofsamt“. Es geht um die Verfassung der Kirche, nicht um die Amtsträger.

So ist in der konziliaren Theologie des sakramentalen Amtes deutlich herausgestellt, dass es hier um einen Dienst in der Kirche und für die Kirche geht.

Während zunächst der Dienst des Bischofs ganz im Vordergrund steht, wächst im weiteren Verlauf das Konzil das Bewusstsein, dass auch der presbyterale Dienst eigener Aufmerksamkeit bedarf. Dies wurde durch Korrekturen an der Kirchenkonstitution LG sowie durch das Dekret über Dienst und Leben der Priester Presbyterorum Ordinis aufgefangen. Hinzu kommt ein Dekret über die Priesterausbildung Optatam Totius.

* 2. Vatikanisches Konzil: Aufgabenbeschreibung

Der Dienst der Bischöfe wie der Presbyter wird aus einer Verengung auf den Heiligungsdienst herausgenommen und von den drei Ämtern Jesu Christi her auf die drei Grunddimensionen von Kirche erweitert: Verkündigungsdienst (prophetisches Amt), Leitungsdienst (königliches/hirtliches Amt) und Heiligungsdienst (priesterliches Amt) gehören zusammen.

Das 2. Vatikanische Konzil

* bindet den Dienst der ordinierten Amtsträger an die drei Ämter Christi zurück;
* betont in auffallender Weise den Dienst der Wortverkündigung verbunden mit dem Dienst der Heiligung (Feier der Sakramente) und der Leitung;
* gibt neue Orientierung für die Ausprägung priesterlicher Spiritualität;
* gibt in LG 29 den Impuls zur Wiederbelebung des Ständigen Diakonates.

Besondere Bedeutung in der nachkonziliaren lehramtlichen Verkündigung hat das nachsynodale Apostolische Schreiben „Pastores dabo vobis“ von Papst Johannes Paul II. (1992).

# IV. Systematische Reflexion

## 1. Gott handelt mit Menschen:

**Zur Bedeutung personal übernommener Dienste im kirchlichen Leben**

Das biblische Zeugnis zeigt, dass Gott in sein Wirken für die Schöpfung und insbesondere die Menschheit Menschen einbezieht.

Gemeinschaft ist nicht nur Ziel seines Heilswirkens, sondern auch schon der Weg.

Dieser Einbezug von Menschen gewinnt Konkretion in der Beauftragung jeweils einzelner Menschen mit einer Sendung.

Entsprechend ist auch die Kirche nicht nur von sachlichen Kriterien bestimmt (dies wird meist in reformatorischen Kirchen stärker betont), sondern auch von personellen Verantwortlichkeiten. Auch in ökumenischen Texten wird dies heute (in Aufnahme traditionell eher katholischer Anliegen) zum Ausdruck gebracht.

„Um ihre Sendung zu erfüllen, braucht die Kirche Personen, die öffentlich und ständig dafür verantwortlich sind, auf ihre fundamentale Abhängigkeit von Jesus Christus hinzuweisen, und die dadurch innerhalb der vielfältigen Gaben einen Bezugspunkt ihrer Einheit darstellen. Das Amt solcher Personen, die seit sehr früher Zeit ordiniert wurden, ist konstitutiv für das Leben und Zeugnis der Kirche“ (Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK: Taufe, Eucharistie und Amt [„Lima-Dokument“ 1982]. In: DwÜ 1,545-585, Amt. Nr. 8: 569)

„Kirche lebt aus dem Evangelium, das in Wort und Sakrament zugesprochen und durch den Glauben angenommen wird“ (Kirche und Rechtfertigung Nr. 39). „Zuspruch des Evangeliums in Wort und Sakrament impliziert den Dienst der Wortverkündigung und der Sakramentsverwaltung. Das entspricht dem biblischen Zeugnis, nach dem zum Wort von der Versöhnung der ‚Dienst der Versöhnung‘ hinzugehört (2 Kor 5,18f.). Wortverkündigung und Sakramentenspendung sind darum nicht nur momentane Akte, sondern Grundgegebenheiten, die die Kirche bleibend bestimmen. Während alle Gläubigen je an ihrem Ort das Evangelium weiterzugeben haben, sind Wortverkündigung und Sakramentenspendung als öffentliche Akte bleibend dem von Gott eingesetzten Amt zugewiesen. Hierin besteht – unbeschadet bestehender Verschiedenheit hinsichtlich des Verständnisses und der Ausformungen dieses Amtes – eine grundlegende Übereinstimmung zwischen katholischer und lutherischer Lehre“ (Kirche und Rechtfertigung. Das Verständnis der Kirche im Licht der Rechtfertigungslehre. Bericht der Gemeinsamen römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission, 1993. In: DwÜ 3, 317–419, Nr. 40).

Die katholische Seite betont in der Theologie der kirchlichen Dienstämter

* einerseits das formelle Einbezogenwerden von Menschen in das Heilswirken Gottes und ihre entsprechende Beauftragung;
* andererseits ihr Zurücktreten hinter dem, wofür sie Zeugen und Zeuginnen sind.

Dies gilt insbesondere für die Theologie des auf Ordination beruhenden Amtes. Hier liegt der Akzent auf der *Objektivität* dessen, was durch den sakramentalen Dienst von Priestern und Bischöfen geschieht (Ergebnis der donatistischen Auseinander­setzungen!). Dies wird heute aber mit dem Blick auf das *personale Einstimmen* der ordinierten Amtsträger, die auch *subjektiv* leben sollen, was sie verkündigen, verbunden.

„Denn obwohl die Gnade Gottes auch durch unwürdige Diener das Heilswerk durchführen kann, so will Gott doch seine Heilswunder für gewöhnlich lieber durch diejenigen kundtun, die sich dem Antrieb und der Führung des Heiligen Geistes mehr geöffnet haben und darum wegen ihrer innigen Verbundenheit mit Christus und wegen eines heiligmässigen Lebens mit dem Apostel sprechen können: ‚Nicht mehr ich lebe, Christus lebt in mir‘ (Gal 2,20)“ (PO 12).

„Der Priester wird ja von Christus nicht wie eine ‚Sache‘ erwählt, sondern als ‚Person‘: Er ist kein träges, passives Werkzeug, sondern ein ‚lebendiges Werkzeug‘: so […] spricht das Konzil von den Priestern als den ‚Gefährten und Helfern‘ des ‚heiligen und heiligenden‘ Gottes. In diesem Sinne ist die bewusste, freie und verantwortliche Person des Priesters in die Ausübung seines Dienstes auf das tiefste miteinbezogen“ (Papst Johannes Paul II., Pastores dabo vobis Nr. 25).

## 2. Zum Verständnis des auf Ordination beruhenden Dienstes in der Kirche

### 2.1. „Mit euch Christ – für euch Bischof“ (Augustinus)

Die Theologie des auf Ordination beruhendes Amtes muss beschreiben, in welchem Verhältnis

(a) Gemeinsamkeit des Christseins

(b) Ausrichtung auf die Kirche

(c) Bevollmächtigung von Gott her

(d) Objektivität des sakramentalen Geschehens

(e) Notwendigkeit der subjektiven Entsprechung

zueinander stehen.

* (a) Der ordinierte Amtsträger steht in der Kirche / in der Gemeinde, insofern er zum Volk Gottes gehört. In seiner eigenen Heilssituation ist er selbst grundlegend Empfangender, auf Gnade Verwiesener wie alle Getauften.
* (b) Das Christusereignis zielt auf die Sammlung des priesterlichen, prophetischen und königlichen Volkes Gottes. Ämter in der Kirche stehen prinzipiell im Dienst dieser Sammlung und haben nur von diesem Dienst her ihre Berechtigung und ihren Sinn. (Deswegen waren absolute Ordinationen in der alten Kirche verboten.)
* (a, b) Der ordinierte Amtsträger ist nicht auf höhere Weise Christ, verwirklicht das gemeinsame Priestertum nicht in intensiverer Weise. Das Dienst-Priestertum (sacerdotium ministeriale) steht in einer eigenen, dem Wesen nach anderen Bedeutung im Dienst des gemeinsamen Priestertums (vgl. LG 10).
* (c) Weil die Bewegung der Gnade nicht von uns ausgeht, sondern von Gott, weil der Auferstandene selbst seine Gegenwart verheissen hat und nicht wir sie herbeiführen, handelt es sich um einen Dienst, den die Kirche nicht aus sich selbst begründen kann. Nicht die Kirche macht die Ordinierten zu Repräsentanten Jesu Christi, sondern sie vertraut darauf, dass Jesus Christus sich dieses personale Zeichen seiner Gegenwart setzen will. Deswegen werden diejenigen, die den Dienst an Jesu Wirken für die Menschen übernehmen, in einer sakramentalen Handlung ordiniert.
* (c, d) Der ordinierte Amtsträger steht der Kirche / der Gemeinde gegenüber, insofern er „öffentlich und ständig“ den Auftrag hat, der kirchlichen Gemeinschaft „an Christi statt“ (2 Kor 5,20) – in Repräsentation Jesu Christi (vgl. 2.2.) – das Voraus der Gnade Gottes zuzusprechen. Dies geschieht in unterschiedlicher Weise im Verkündigungs-, Heiligungs- und Leitungsdienst (vgl. 3.).
* (d) Der ordinierte Amtsträger ist nicht Quelle der Gnade, er erwirkt sie nicht; er ist personales Zeichen für den Auferstandenen, der verheissen hat, gegenwärtig und wirksam zu sein.

 *Gemeint ist nicht herstellender …*

Dem auf Ordination beruhenden Amt ist nicht aufgetragen oder zugesprochen, dass es sozusagen den Gnadenraum der Kirche erst herstellt.

 *… sondern darstellender Dienst*

Das auf Ordination beruhende Amt ist in der Kirche und für die einzelnen Menschen Zeichen dafür, dass Gott uns mit seiner Zuwendung zuvorkommt.

* (e) Die Ordinierten werden nicht ordiniert, um persönlich in grösserer Christusnähe zu stehen und einen vollkommeneren Weg der Heiligkeit zu gehen. Sie werden aber in ihrer ganzen Person beansprucht und in Dienst genommen und sind gerufen, mit ihrer ganzen Person ihrem Dienst zu entsprechen (s.o. S. 23).

### 2.2. Zum Verständnis der „Christusrepräsentation“

* Zur Grundaussage der Christusrepräsentation

„Da das Amt der Priester dem Bischofsstand verbunden ist, nimmt es an der Vollmacht teil, mit der Christus selbst seinen Leib auferbaut, heiligt und leitet. Darum setzt das Priestertum der Amtspriester zwar die christlichen Grundsakramente voraus, wird aber durch ein eigenes Sakrament übertragen. Dieses zeichnet die Priester durch die Salbung des Heiligen Geistes mit einem besonderen Prägemal (speciale charactere signantur) und macht sie auf diese Weise dem Priester Christus gleichförmig (configurantur), so dass sie in der Person des Hauptes Christus handeln können“ (PO 2).

„Die Priester sind in der Kirche und für die Kirche eine sakramentale Vergegenwärtigung Jesu Christi, des Hauptes und Hirten; sie verkünden mit Vollmacht sein Wort, sie wiederholen sein vergebendes Wirken und sein umfassendes Heilsangebot, vor allem durch die Taufe, die Busse und die Eucharistie, sie sorgen wie er liebevoll bis zur völligen Selbsthingabe für die Herde, die sie in der Einheit sammeln und durch Christus im Geist zum Vater führen. Mit einem Wort, die Priester leben und handeln für die Verkündigung des Evangeliums an die Welt und für den Aufbau der Kirche im Namen und in der Person Christi, des Hauptes und Hirten“ (Papst Johannes Paul II., Pastores dabo vobis Nr. 15).

„So erscheint der Priester in seinem eigentlichen Wesen und in seiner sakramentalen Sendung innerhalb der Struktur der Kirche als Zeichen für den absoluten Vorrang und die Unentgeltlichkeit der Gnade, die der Kirche vom auferstandenen Christus als Geschenk zuteil wird. Durch das Weihepriestertum wird sich die Kirche im Glauben bewusst, dass sie ihr Sein nicht sich selbst, sondern der Gnade Christi im Heiligen Geist verdankt“ (Papst Johannes Paul II., Pastores dabo vobis Nr. 16).

„Damit der ganzen Kirche als dem sekundären Subjekt der Liturgie deutlich vor Augen tritt, dass der Gottesdienst nicht einfach eine kirchliche Veranstaltung ist und dass folglich nicht sie, sondern der auferweckte und erhöhte Christus das primäre Subjekt der liturgischen Feier ist, ist sie auf den Priester als das tertiäre Subjekt der Liturgie angewiesen. Denn dieser ist nicht nur Repräsentant der Gemeinde, der er im Namen Christi und im Auftrag der Gemeinde vorsteht, sondern er ist auch Repräsentant Christi, der als solcher der Gemeinde auch gegenübersteht“ (Kurt Koch: Die Gemeinde und ihre gottesdienstliche Feier. Ekklesiologische Anmerkungen zum Subjekt der Liturgie. In: StZ 121 [1996] 75–89).

„Es ist Christus, der zum Mahl einlädt und ihm vorsteht. In den meisten Kirchen wird diese Leitung durch einen ordinierten Amtsträger bezeichnet und repräsentiert“ (Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK: Taufe, Eucharistie und Amt [„Lima-Dokument“ 1982]. In: DwÜ 1,545–585, Amt. Nr. 14: 571).

* Präzisierungen:
* Christusrepräsentation ist nicht Stellvertretung eines Abwesenden: Der ordinierte Amtsträger repräsentiert als personales Zeichen den gegenwärtigen Christus; er vertritt nicht den *abwesenden* Christus.
* Mit der Christusrepräsentation ist eine handlungsbezogene Bezeichnung des handelnden Christus gemeint.

„Am meisten üben sie [die Presbyter] ihr heiliges Amt in der eucharistischen Feier oder Versammlung aus, wobei sie in der Person Christi *handeln* (in persona Christi *agentes*)“ (LG 28; Hervorhebung von mir; vgl. LG 21 zum Bischof; PO 2 zum Presbyter).

„Durch die Handauflegung und die Worte der Weihe [wird] die Gnade des Heiligen Geistes so übertragen und das heilige Prägemal so verliehen […], dass die Bischöfe in hervorragender und sichtbarer Weise die Aufgabe Christi selbst, des Lehrers, Hirten und Priesters, innehaben und in seiner Person handeln“ (LG 21).

* Die Christusrepräsentation in einem objektiv-garantierten Sinn konzentriert sich auf das sakramentale Geschehen. In anderen Aufgaben ist das „Gelingen“ der Repräsentation / des Handelns in persona Christi abhängig von der auch subjektiv gelebten conformitas mit der Gesinnung Jesu (Phil 2).

🕮 Klaus Vechtel: Der priesterliche Dienst und die Sendung der Kirche in *Presbyterorum Ordinis*. In: GuL 87 (2014) 48–59.

### 2.3. Zum Verständnis sakramentalen Ordination und des character indelebilis

* Sakramentalität

Die Ordination wird in der römisch-katholischen Kirche sakramental verstanden,

* weil das kirchliche Dienstamt auf göttliche Einsetzung zurückgeführt wird (vgl. LG 28; mit Bezug auf 2 Tim 1,6f: DH 1766);
* weil bei der sakramentalen Handlung auf die Zusage Jesu vertraut wird, selbst den Ordinandus in Dienst zu nehmen und (mit den genannten „Abstufungen“) im Wirken des Ordinierten den Menschen zu begegnen (vgl. die Einsichten aus dem Donatismusstreit). Die Ordinationshandlung wird darum „im Namen Christi“ vollzogen: „Wer sodann unter den Gläubigen die heilige Weihe empfängt (sacro Ordine insigniuntur), wird im Namen Christi dazu bestellt, die Kirche durch das Wort und die Gnade Gottes zu weiden“ (LG 11).
* Bestimmung des Sakramentes

Papst Pius XII., Apostolische Konstitution Sacramentum ordinis, 1947: In Übereinstimmung mit der Alten Kirche und in Überwindung der anderslautenden Lehre im Mittelalter (s.o. S. 17) wird die Handauflegung als Zeichen der Ordination bestimmt (DH 3858–3861). Vgl. Apg 6,6; 14,23; 15,4; 1 Tim 4,14; 2 Tim 1,6.

Spender des Sakramentes ist der Bischof (vgl. LG 21).

* Wirkung des Sakramentes
* Mehrung der Gnade

Wirkung des Sakramentes ist dem Konzil von Florenz zufolge die „Vermehrung der Gnade (augmentum gratiae), damit man ein geeigneter Diener Christi sei“ (DH 1326).

Wenn die Kirche Menschen in Dienst nimmt, erbittet sie bzw. vertraut sie darauf, dass diese Menschen für diesen Dienst den Beistand der Gnade Gottes erhalten.

* Verleihung von Vollmacht

Im traditionellen, auf Eucharistie ausgerichteten Verständnis priesterlichen Dienstes verleiht die Ordination die Vollmacht zur Feier der Eucharistie (vgl. oben S. 16f). Weil die anderen Vollmachten nur sekundär im Blick sind, galt die Bischofsweihe nicht als sakramentale Weihestufe.

Gemäss dem 2. Vatikanischen Konzil verleiht die Ordination die „sacra potestas“ (vgl. LG 18; PO 2 u.ö.), die nun sakramentale Vollmachten und jurisdiktionelle Vollmacht umschliesst (siehe unten Abschnitt 4.1.).

* Character indelebilis

Wie bei den anderen Sakramenten, die einmalig gefeiert werden (Taufe und Firmung), haben die mittelalterliche Theologie und Kirche auch bei der Ordination die Lehre von einem „character indelebilis“ entwickelt. Siehe oben PO 2 sowie im Konzil von Trient DH 1767 und 1774.

Die Lehre vom character indelebilis betont

* die Objektivität und Unwiederholbarkeit der Ordinationshandlung;
* eine unverlierbare, ontologische, das Sein der Person betreffende Wirkung, die heute (infolge der Wiederentdeckung der Relation als ontologischer Realität) meist als Relation beschrieben wird;
* die gnadenhafte und von Jesus Christus her im Heiligen Geist vollzogene Indienstnahme des Ordinierten (die configuratio, die in PO 2 genannt ist, betrifft nicht die grundlegende configuratio des Menschen mit Jesus Christus, die bereits in der Taufe geschenkt ist [vgl. LG 7], sondern ist auf den Dienst ausgerichtet).

🕮 Körner, Bernhard: Sinn und Notwendigkeit der Priesterweihe. Bemerkungen zur Lehre vom *„character indelebilis“.* In: Hell, Silvia (Hrsg.); Vonach, Andreas (Hrsg.): Priestertum und Priesteramt. Historische Entwicklungen und gesellschaftlich-soziale Implikationen. Münster: LIT, 2012 (Synagoge und Kirchen 2), 187–204.

„Der character indelebilis steht nicht für eine sachhafte Wirklichkeit, die dem zu weihenden Kandidaten gewissermassen implantiert wird, sondern für eine Beziehungs­wirklichkeit, in die er durch die Weihe hineingenommen wird. Der Geweihte wird zum geweihten Amtsträger nur im Überlieferungszusammenhang der Kirche und nur durch das Wirken des Geistes – beides bindet ihn zurück an Christus, dessen Sendung er in der Kirche und für sie sakramental vergegenwärtigen darf“ (Körner, Sinn 200).

* Ontologisch-funktionales Verständnis

Manchmal wird versucht, eine eher objektive Sicht (die oft als „ontologische Sicht“ deklariert wird) und eine eher auf den Dienst der Kirche bezogene Sicht (die oft als „funktionale Sicht“ deklariert wird) gegeneinander auszuspielen.

Bei genauem Hinsehen gehören eine „ontologische“ Sicht und eine „funktionale“ Sicht zusammen.

Im Ursprung der einzelnen Aufgaben, welche ordinierte Amtsträger übernehmen, liegt eine Beziehung: die Indienstnahme des ordinierten Amtsträgers für Jesus Christus zugunsten der Kirche. D.h.: Die Ordination begründet eine ontologisch-relationale Beziehung des Ordinierten zu Jesus Christus einerseits, zum Volk Gottes andererseits, welche die Person des Ordinierten prägt. Diese ontologische Wirklichkeit hat ihr Sinnziel im (funktionalen) Dienst.

„Jede Art von Differenzierung zwischen den Gläubigen aufgrund der verschiedenen Charismen, Aufgabe und Ämter ist auf den Dienst an den anderen Gliedern des Gottesvolkes hingeordnet. Die ontologisch-funktionale Differenzierung, die den Bischof aufgrund der Fülle des empfangenen Weihesakraments den anderen Gläubigen ‚gegenüber‘ stellt, ist ein Sein für die anderen Gläubigen, das ihn nicht aus seinem Sein mit ihnen entwurzelt“ (Papst Johannes Paul II.: Nachsynodales Schreiben Pastores Gregis zum Thema „Der Bischof – Diener des Evangeliums Jesu Christi für die Hoffnung der Welt. 16. Oktober 2003, Nr. 44).

## 3. Verkündigung, Heiligung und Leitung als miteinander verbundene Aufgaben

An den drei Ämtern Jesu Christi hat das ganze Volk Gottes teil. Im Dienst am prophetischen, priesterlichen und königlichen Gottesvolk stehen die ordinierten Amtsträger in der Sendung Jesu Christi und haben Anteil an seinem prophetischen (Verkündigung, Dienst am Wort), priesterlichen (Heiligung, Feier der Sakramente) und königlichen bzw. hirtlichen Amt (Leitung).

Das 2. Vatikanische Konzil hat dies insbesondere für die Bischöfe festgehalten (vgl. LG 25; CD 11), analog dazu wird der Dienst der Presbyter beschrieben:

„Die Priester […] sind […] kraft des Weihesakramentes nach dem Bilde Christi, des höchsten und ewigen Priesters (Hebr 5,1–10; 7,24; 9,11–28), zur Verkündigung der Frohbotschaft, zum Hirtendienst an den Gläubigen und zur Feier des Gottesdienstes geweiht und so wirkliche Priester des Neuen Bundes“ (LG 28; vgl. PO 4–6).

Die Mehrdimensionalität des seelsorglichen priesterlichen Dienstes wurde nach dem 2. Vatikanischen Konzil von vielen als Errungenschaft angesehen. Für die meisten Priester ist ein umfassendes seelsorgliches Wirken mit dem Leitbild des Hirten ein grosses Ideal. Inzwischen werden viele Priester (meist unfreiwillig) stark auf die Feier der Sakramente reduziert.

Das Amt des Pfarrers darf zum einen nicht vollständig auf diesen eucharistischen Heiligungsdienst (und den kulturchristlich erwarteten Segnungsdienst) reduziert werden; er sollte (wenigstens exemplarisch) in den beiden anderen Formen der Teilhabe am dreifachen Amt Christi regelmässig tätig sein können, also zum Beispiel in der persönlichen Seelsorge, in der Katechese usw. Denn sonst bliebe der Neuansatz des Konzils in seinem Verständnis des Priesters als Presbyter mit der Zeit auf der Strecke“ (Medard Kehl: Reizwort Gemeindezusammenlegung. Theologische Überlegungen. In: StZ 225 [2007] 316–329, 328).

„Wer von einer Theologie des Volkes Gottes und der Teilhabe aller an den drei Ämtern Christi ausgeht, dem fällt es leichter, sich bewusst zu machen, dass die Aufgabe des Führens und Leitens nicht etwas akzidentiell zum Weiheamt Hinzukommendes ist, sondern zur Mitte eines Dienstes gehört, der wesentlich in der repraesentatio Christi capitis und im ‚Dienst an der Einheit‘ besteht. Und wer für klare Strukturen, geordnete Abläufe und geregelte Kompetenzen sorgt, trägt dazu bei, dass Charismen zum Zuge kommen und Gottes Geist durch Menschen wirken kann – und nicht durch unnötige Reibungsverluste blockiert wird. Sich einen professionellen Leitungsstil anzueignen, ist eine zutiefst spirituelle und pastorale Aufgabe“ (Helmut Gabel: Führen und Leiten als geistliche Aufgabe – eine Tagung der AGTS. In: GuL 80 [2007] 470–475, 474).

## 4. Zum Verhältnis von bischöflichem und presbyteralem Dienst

### 4.1. Die Neubestimmung des bischöflichen Dienstes im II. Vatikanischen Konzil

„Das Zweite Vatikanische Konzil vollzog gegenüber der mittelalterlichen Tradition eine kopernikanische Wende“ (Kasper, Kirche 330).

* Das II. Vatikanische Konzil macht das Amt des Bischofs zum Konstruktionspunkt des Ordo.

„Die Heilige Synode lehrt aber, dass durch die Bischofsweihe die Fülle des Weihesakramentes (plenitudo sacramenti Ordinis) übertragen wird“ (LG 21; vgl. LG 26).

* Für den Bischof wird festgehalten, dass die Leitungsvollmacht in der Bischofs­weihe begründet ist. Potestas ordinis (Weihegewalt/Vollmacht zum Heiligungs­dienst) und potestas iurisdictionis (Jurisdiktionsgewalt/Vollmacht zum Leitungs­dienst) werden gemeinsam in der sacra potestas begründet (LG 18; 21; 27).

„Die Bischofsweihe überträgt mit dem Amt der Heiligung auch die Ämter der Lehre und der Leitung, die jedoch ihrer Natur nach nur in der hierarchischen Gemeinschaft mit Haupt und Gliedern des Kollegiums ausgeübt werden können“ (LG 21).

Es ist umstritten, ob diese Aussage über die *bischöfliche* Vollmacht eine grundsätzliche Aussage darüber ist, dass Jurisdiktion/Leitungsdienst in der Kirche *prinzipiell* an ordinierte Amtsträger gebunden ist (im Kirchenrecht nicht durchgehalten: vgl. Can. 1421 § 2; Can. 517 § 2).

(Historischer Hintergrund: Unterscheidung von bischöflicher Jurisdiktion und Bischofsweihe mit Blick auf z.B. nicht ordinierte Fürstbischöfe, Äbtissinnen mit bischöflicher Jurisdiktionsvollmacht, eine nicht (bischöflich) ordinierte Person hätte unmittelbar nach Papstwahl bereits Jurisdiktionsvollmacht auch vor der dann unverzüglich vorzunehmenden Ordination zum Bischof).

Grundsätzlich hat man die Rückbindung jurisdiktioneller Vollmacht an die sakramentale Beauftragung in der Ordination als Errungenschaft empfunden. Auch Leitungsaufgaben sollen durch sakramentale Beauftragung transparent gemacht werden für Jesus Christus als denjenigen, der letztlich die Kirche führt und leitet. Zudem ist es sinnvoll, Leitungsdienst und Vorsitz bei der Eucharistie als Vollzug, in dem Kirche als Leib Christi je neu gründet, zu verbinden.

Dies ist der Grund, warum Gemeindeleitung durch Laien wie auch durch ständige Diakone als pastorale Notlösung angesehen wird. Zu differenzieren ist aber zwischen verschiedenen Ebenen und Arten von Leitungsvollzügen.

* Bischöfe leiten die ihnen zugewiesenen Teilkirchen als „Stellvertreter und Gesandte Christi“ (LG 27).
* Die Bischöfe sind in ihren Diözesen nicht Stellvertreter des Papstes, sondern nehmen in eigener und unmittelbarer Vollmacht ihren Dienst wahr. Sache des Papstes ist nicht Delegation dieser Vollmacht, sondern Regelung ihrer Ausübung (LG 27).

### 4.2. Die Beziehung des presbyteralen Dienstes zum Bischofsamt in den Konzilstexten

Über der Neuentdeckung des bischöflichen Dienstes wurde in Entwürfen und Diskussionen zuweilen die Abhängigkeit der Presbyter von Bischöfen überbetont. Dies ist bereits im Verlauf des Konzils wieder korrigiert worden. In Konzilstexten finden sich verschiedene Akzentsetzungen nebeneinander.

* Zur Begründung der Vollmacht der Presbyter

PO 7: Dienst der Presbyter als abgeleitete Funktion des bischöflichen Dienstes, durch Bezugnahme auf Num 11,16–25.

LG 28: Abhängigkeit in der Ausübung der Vollmacht (jurisdiktionelle Konkretisierung der Sendung etwa durch Zuweisung einer Pfarrei) wird unterschieden von der theologischen Begründung der Vollmacht in Jesus Christus selbst.

PO 2: „Da das Amt der Priester dem Bischofsamt verbunden ist, nimmt es an der Vollmacht teil, mit der Christus selbst seinen Leib auferbaut, heiligt und leitet“.

* Aufgabenbeschreibung

Bei der Aufgabenbeschreibung werden zwei Repräsentationsfunktionen nebeneinander beschreiben: Repräsentation des Bischofs und Repräsentation Jesu Christi.

* LG 28: „In den einzelnen örtlichen Gemeinden der Gläubigen machen sie den Bischof, mit dem sie in vertrauensvoller und grosszügiger Gesinnung verbunden sind, gewissermassen gegenwärtig“.
* LG 28; PO 12 u.ö. (siehe Abschnitt 2.2.): die Presbyter handeln in der Person Christi (vertreten Christus: PO 12 u.ö.).

Die ekklesiale Aufgabe der Einbindung der Gemeinde in das Bistum wird besser formuliert in CD 30:

„In dieser Seelsorgsarbeit aber sollen die Pfarrer […] den Dienst des Lehrens, der Heiligung und der Leitung so ausüben, dass die Gläubigen und die Pfarrgemeinden sich wirklich als Glieder sowohl der Diözese als auch der ganzen Kirche fühlen“.

* Beschreibung der Beziehung zwischen Bischof und Presbytern

Die Beschreibung der Beziehung zwischen Bischof und Presbytern schillert zwischen Abhängigkeit/Unterordnung, Kooperation/Mitverantwortung und Verbundenheit.

* Betonung der Abhängigkeit und Unterordnung:

„Um dieser Teilhabe an Priestertum und Sendung willen sollen die Priester den Bischof wahrhaft als ihren Vater anerkennen und ihm ehrfürchtig gehorchen“ (LG 28; vgl. LG 27).

Dieser Akzent auf Unterordnung wurde bereits von den Konzilsvätern kritisiert.

🕮 Faller, Mitarbeiter, insbesondere Resümee 196–200.

* Kooperation und Mitverantwortung

PO 7: Bezeichnung der Presbyter nicht als Ausführungsorgane, sondern als Mitarbeiter, Helfer, Ratgeber, Betonung der Verbundenheit als „Brüder und Freunde“.

Konkretion der Zusammenarbeit des Bischofs mit dem Presbyterium ist der Priesterrat.

* Verbundenheit

LG 28 und PO 7: Verbundenheit von Bischöfen und Presbytern in der priesterlichen Würde; „Gemeinschaft im gleichen Priestertum und in der gleichen Sendung“.

* Presbyterium als Instrument der Verbundenheit und Mitverantwortung

In diesem Sinne hat das Presbyterium Bedeutung als kollegiales Gremium, das an der Leitungsverantwortung des Bischofs für die Diözese teilnimmt.

Das Konzil ist dabei nicht eindeutig,

ob der Bischof Teil des Presbyteriums ist (so LG 28: „Presbyteri […] unum presbyterium cum suo Episcopo constituunt“; CD 28)

oder ob das Presbyterium dem Bischof gegenüber steht (so CD 11: „Die Diözese ist der Teil des Gottesvolkes, der dem Bischof in Zusammenarbeit mit dem Presbyterium zu weiden anvertraut wird“).

## 5. Verschiedenheit von Diensten in der Pastoral

Die pastoralen Dienste von Laien(theologInnen) haben sich entwickelt, ohne dass dafür eine ausgebildete Theologie vorhanden war. Dass diese Personen nicht ordiniert wurden, beruht nicht auf einer theologischen Entscheidung, sondern ist Folge der Zulassungsbedingungen zur Ordination.

Theologisch kann man die Entwicklung solcher Dienste als Rückkehr zu einer grösseren Vielfalt deuten. Aufgrund der Diversität der Personengruppe (Frauen, Verheiratete) wurde dies auch so empfunden, was allerdings mit der Vielfalt von Diensten nur sekundär zu tun.

### 5.1. Plädoyer für ausgeprägte Dienste von Laien

Die faktisch neu entstandenen Ämter können als genuine Ämter von Laien gestaltet werden.

Es braucht nicht für jegliche Wahrnehmung amtlicher Verantwortung die Ordination. Durch die Wiederentdeckung der Berufung aller Getauften zur Verantwortung für die Sendung der Kirche kann erkannt werden, dass auf der Basis von Taufe und Firmung mit kirchenamtlichem Auftrag auch amtliche Verantwortungen übernommenen werden können.

In diesem Sinne gehört die Entwicklung von Diensten von Laien in den Zusammenhang der wiederentdeckten Würdigung der Laien in der Kirche.

* Kirchenamtliche Anerkennung

„Neben dem geweihten Amt können zum Wohl der ganzen Gemeinschaft noch andere Dienste blühen, die durch Einsetzung oder einfach durch Anerkennung übertragen werden. Diese Dienste unterstützen die Gemeinschaft in ihren vielfältigen Bedürfnissen – von der Katechese bis zur Gestaltung des Gottesdienstes, von der Erziehung der Kinder bis zu den verschiedenartigsten Formen der Nächstenliebe“ (Papst Johannes Paul II.: Apostolisches Schreiben „Novo Millennio Ineunte“, 2001, Nr. 46: <https://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/apost_letters/2001/documents/hf_jp-ii_apl_20010106_novo-millennio-ineunte.html> (10.12.2018).

„Euer Dienst hat unter allen Laiendiensten einen besonderen Rang; denn er hilft beim Aufbau der Gemeinde und in den verschiedenen Lebenssituationen, bei der Hinführung der Fernstehenden zur Kirche, bei der Formung ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Der Aufbruch im Engagement der Laien für den Heilsdienst an anderen Menschen straft alle Pessimisten Lügen. Wie viele junge Leute sind doch bereit, diesen Dienst anzutreten! Niemand, der das bedenkt, sollte behaupten, das Evangelium hätte seine Anziehungskraft verloren. Denn jeder, der sich zu diesem Dienst aufmacht, hat ja seine eigene Geschichte. Ihr habt diesen Weg wohl kaum angetreten unter dem Beifall der öffentlichen Meinung, sondern unter kritischen Bemerkungen von Klassenkameraden und machmal sogar von Angehörigen. Nach vieler Meinung kann man die Bereitschaft, dem Leben der Mitmenschen eine Stütze aus dem Glauben zu geben, nicht zum Beruf machen. Das sei absolut unzeitgemäss. Und wenn dazu noch die künftigen Konturen dieses Dienstes nicht ganz eindeutig, machmal unkalkulierbar sind, grenzt die Wahl dieses Weges in den Augen mancher schon an Unvernünftigkeit.

Aber ihr ahntet, dass das Wort Gottes und der Auftrag der Kirche Menschen braucht und dass ihr euch dieser Notwendigkeit nicht entziehen dürft. Und ich bin sicher, dass ihr inzwischen nicht nur die Last solcher Verpflichtungen gespurt habt, sondern auch bereits der Dankbarkeit vieler Menschen begegnet seid. Solche Dankbarkeit aber ist die schönste Bestätigung für die Sinnhaftigkeit unserer Arbeit.

Daran ist festzuhalten, auch wenn die weitere Klärung eures Berufsbildes noch einiges an Überlegungen nötig macht; wenn ihr nicht von allen in den Gemeinden jene Annahme und Bestätigung erfahrt, die ihr euch erhofft hattet. Mir scheint wichtig, dass ihr - vor allem in Härtesituationen – mit Klugheit vorangeht und euch an den Idealismus des Anfangs erinnert, dass ihr die anderen Mitarbeiter sowie die Gemeinden allmählich zu überzeugen versucht. Wir glauben ja alle daran, dass ein und derselbe Geist sowohl die Gemeinden und die Herzen der Menschen lenkt als auch euren Dienst in der Kirche ins Leben gerufen hat. Gerade in den Augenblicken der Bedrängnis seid ihr aufgerufen, euch diesem Geist zu überlassen“ (Papst Johannes Paul II.: Ansprache an die Laienmitarbeiter im kirchlichen Dienst, 1980: <http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/speeches/1980/november/documents/hf_jp_ii_spe_19801118_laici-fulda.html>

[10.12.2018]).

„Durch ihre Beauftragung erhalten diese Laien eine eigene Teilhabe am dreifachen Amt Christi“ (Schweizer Bischöfe: Beauftragte Laien im kirchlichen Dienst. Freiburg i.Ue.: Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz, 2002, 14).

* Systematische Ortsbestimmung

Zu fragen ist, welche pastoralen Aufgaben derart sind, dass sie sinnvollerweise auf der Basis von Taufe und Firmung erfüllt werden können:

* Aufgaben im Bereich der Begleitung zur Verwirklichung christlicher und kirchlicher Existenz:
* Entfaltungsdienst im Blick auf den Aufbau der Gemeinde und das Christsein der Glieder der Kirche
* Entfaltungsdienst im Blick auf die Sendung der Kirche (missionarischer Auftrag und Weltauftrag der Kirche).

### 5.2. Plädoyer für die Integration des Dienstes von Laien in den Ordo

Verschiedene Theologen diagnostizieren ein „Ordinationsdefizit“. Sie sehen die Beauftragung von Laien als „implizit sakramental“ an („supplet Ecclesia ...“), halten es aber für wünschenswert, das Sakrament explizit zu vollziehen.

„Im ökumenischen Bereich wird es immer schwieriger, einsichtig zu machen, dass die katholische Kirche einerseits die Bedeutung des Amtes stärker betont als alle anderen Kirchen, andererseits aber in ihrem eigenen Bereich das Amt und seine Übertragung faktisch weithin von der sakramentalen Ordination trennt. Die als Notlösung gedachte und weithin auch praktizierte Betrauung mit Amtsfunktionen ohne Ordination, lediglich durch Dekret und Dienstanweisung, würde kaum eine Kirche der Reformation so vollziehen und katholischerseits würde man bei ihnen eine derartige Praxis als massiven Verstoss gegen die Ökumene kritisieren. Mich treibt die Frage um, ob der oft zitierte ‚defectus ordinis‘, der Mangel am Weihesakrament, den das Konzil den Kirchen der Reformation angelastet hat, heute nicht vor allem unsere eigene Praxis beschreibt. Wir haben viele faktische Amtsträger, aber einen massiven Mangel an Ordinationen“ (Peter Neuner: Laien im Spannungsfeld von dogmatischen Vorgaben und kirchlichen Aufgaben. In: Benedikt Kranemann [Hrsg.]; Myriam Wijlens [Hrsg.]: Gesendet in den Weinberg des Herrn. Laien in der katholischen Kirche heute und morgen. Würzburg: Echter, 2010 [Erfurter Theologische Schriften 35], 13-30, 29).

„‚Kirchliches Amt‘ meint den Komplex von Funktionen, Aufgaben und Diensten, die für die Kirche, ihr Leben und ihre Identität als Kirche Jesu Christi so zentral und unverzichtbar sind, dass sie sie sich als ‚hoheitliche‘ Aufgaben auf Dauer sichert, d.h. institutionalisiert, ‚veramtlicht‘, und die die Kirche, weil sie sich selber sakramental versteht, auch sakramental qualifizieren muss, zu denen sie darum auch sakramental beauftragt: ordiniert“ (Bausenhart, Amt 323).

Peter Hünermann: „Wäre es nicht hoch an der Zeit, an eine Neuordnung der pastoralen Dienste zu gehen und einige von ihnen in den amtlichen Dienst einzubeziehen? Das würde bedeuten, auch verheiratete Männer und Frauen mit dem amtlichen Dienst zu betrauen und sie zu Priestern, bzw. zu Diakonen und Diakoninnen zu weihen, bzw. eine eigene Kategorie amtlichen Dienstes zu definieren“ (Peter Hünermann: Laien nur Helfer? Anmerkungen zur jüngsten römischen Instruktion. In: HerKorr 52 [1998] 28–31, 30; ähnlich bereits 1977).

### 5.3. Die Verschiedenheit des Dienstes in der Einheit der Sendung

Thema der Diskussion heute ist die rechte Ausgestaltung der „Verschiedenheit des Dienstes (diversitas ministerii)“ in der „Einheit der Sendung (unitas missionis)“ (AA 2).

Ekklesiologisch gesehen ist eine Profilierung einer „echten Vielfalt“ von Ämtern (innerhalb des Ordo oder als Ämter von Ordinierten und von Laien) wünschenswert. Innerhalb der pastoralen Dienste bleibt allerdings die Frage, wie präzise sich unterschiedliche Profile unterscheiden lassen. Zumal in Zeiten des Priestermangels ist es schwer, aus dem Bannkreis des bisherigen Profils priesterlicher Seelsorge herauszutreten.

Einzuüben ist die Bereitschaft, kirchliche Ämter in wechselseitiger Ergänzung auszuüben. Schwerpunktsetzungen, Aufgabenverteilungen und Zuständigkeiten sind nicht als Prestigefragen, sondern als Bedingungen für Zusammenspiel anzusehen.

Um zu echter Vielfalt zu finden, ist es in der Praxis wichtig, die richtigen Fragen zu stellen:

* Nicht: „Wer kann was?“, „Wer darf was?“, sondern: „Wer ist wozu beauftragt/Wer hat welche Zuständigkeiten?“
* Welche blinden Flecken hat die am priesterlichen Dienst orientierte Pastoral? Welche blinden Flecken behalten wir bei, wenn wir in den Bahnen traditioneller Pastoral bleiben?

Um die Pastoral verantwortet zu gestalten, ist es kirchenamtlich und theologisch wichtig, nicht von Personengruppen auszugehen und sie auf Aufgaben aufzuteilen, sondern zu fragen, zu welchen Diensten welche Personen wie zu beauftragen sind.